



Seminarangebot CDMP Rezertifizierung 2022/2 bfz gGmbH München





Liebe Kundinnen und Kunden,

wir freuen uns, Ihnen in 2022 weitere spannende Seminare zur Rezertifizierung anbieten zu können. Mit dieser kurzen Broschüre informieren wir Sie über die Seminarangebote des bfz München. Bei Aktualisierungen oder Ergänzungen informieren wir Sie gerne über unseren Kundenverteiler. Um Planungssicherheit zu ermöglichen, finden die Seminare im Onlineformat statt.

Themenübersicht

- ❖ Leistungen der Kostenträger – Kompakt Updates für BEM Fallmanager*innen - [Online](#)
- ❖ BEM Sprechstunde! Aktuelle Fragen klären durch fachlichen Input und kollegialen Austausch - [Online](#)
- ❖ Arbeitsrechtliche Aspekte des Betrieblichen Eingliederungsmanagements - [Online](#)
- ❖ **NEU** Burn Out für Einsteiger. Basics für BEM Berater zu Entstehung, Diagnose und Unterstützung - [Online](#)
- ❖ **Weiterer Termin!** Hilfsmittel für die Seele – Wiedereingliederung bei psychischen Erkrankungen - [Online](#)
- ❖ Zeitmanagement ist Selbstmanagement. Strategien für BEM Beauftragte - [Online](#)
- ❖ Produktiver Einsatz von „leistungsgewandelten“ Mitarbeiter*innen - [Online](#)
- ❖ **NEU** Kommunikation im BEM Fallmanagement – Hürden überwinden und Grenzen wahren - [Online](#)
- ❖ **NEU** BEM bis zur Rente? Möglichkeiten und Strategien - [Online](#)
- ❖ **NEU** Wie würden Sie es machen? Lernen an BEM Fallbeispielen aus der Praxis - [Online](#)
- ❖ **NEU** BEM lohnt sich! - [Online](#)
- ❖ FAQ – Antworten auf die häufigsten Fragen im BEM - [Online](#)
- ❖ **Wieder dabei!** Rechtsichere Dokumentation und Datenschutz im BEM Verfahren - [Online](#)

Angebote für betriebliche Suchtberater*innen und BEM-Beauftragte/CDMP:

- ❖ **NEU** Sucht im BEM – Arbeitsrechtliche und fachliche Aspekte - [Online](#)
- ❖ **NEU** Medien- und Onlinesucht – Erkennen und bewältigen - [Online](#)
- ❖ Fachfortbildung zum/r Betrieblichen Suchtberater*in – 4 Module - [Präsenz](#)

Information

Die Durchführung der Onlineseminare erfolgt in der Regel über Cisco WebEx Training oder MS Teams. Nach Ihrer Anmeldung erhalten Sie hierzu weitere Informationen. Alle Themen bieten wir Ihnen auch als Inhouse-Schulungen an. Wenn Sie in unseren Kundenverteiler aufgenommen werden möchten, senden Sie bitte eine kurze Email an die unten genannten Kontaktdaten.

Kontakt

Julia Schneider
Koordination
Gesundheit und Soziales

bfz gGmbH
Poccistraße 3-5
80336 München

E-Mail: julia.schneider@bfz.de
Telefon: 089 767565-63



Verbindliche Anmeldung

Bitte senden Sie das ausgefüllte und unterzeichnete Formular an folgende Adresse:

Julia Schneider
Poccistraße 3-5
80336 München

E-Mail: julia.schneider@bfz.de
Fax: 089 767565-50

Anmeldung zum Seminar:

Bezeichnung des Seminars _____

Kosten _____

Termin _____ Ort _____ Präsenz / Online _____

Teilnehmer*in und Rechnungsanschrift:

Name, Vorname (Teilnehmer*in) _____

Funktion _____

Firma _____

Vollständige Rechnungsanschrift _____

Telefon (Teilnehmer*in) _____

E-Mail (Teilnehmer*in) _____

Sobald Ihre Anmeldung eingegangen ist, erhalten Sie eine Anmeldebestätigung und Ihr Platz ist verbindlich für Sie gebucht. Die bfz gGmbH behält sich vor, Seminare bei zu geringer Teilnehmerzahl abzusagen.

Es gelten die als Anlage beigefügten vertraglichen Bestimmungen (Anlage 1: Vertragliche Bestimmungen, Anlage 2: Datenschutzerklärung).

Ort, Datum, Unterschrift

Kostenübernahmeerklärung Arbeitgeber*in (falls zutreffend)

Für den/die o.g. Mitarbeiter*in werden von uns sämtliche Seminarkosten übernommen.

Ort, Datum, Unterschrift, Firmenstempel



Leistungen der Kostenträger – Kompakt-Updates für BEM Fallmanager*innen

Hintergrund

„Kommen Leistungen zur Teilhabe oder begleitende Hilfen im Arbeitsleben in Betracht, werden vom Arbeitgeber die Rehabilitationsträger oder bei schwerbehinderten Beschäftigten das Integrationsamt hinzugezogen. Diese wirken darauf hin, dass die erforderlichen Leistungen oder Hilfen unverzüglich beantragt und innerhalb der Frist des § 14 Absatz 2 Satz 2 erbracht werden.“
(§ 167, SGB IX, Abs. 2 – Betriebliches Eingliederungsmanagement)“

Das Leistungsspektrum der verschiedenen Sozialversicherungsträger spielt im BEM Verfahren eine entscheidende Rolle. Die Beteiligung der Träger - seien es die Krankenversicherung, Rentenversicherung, Unfallversicherung und bei schwerbehinderten und gleichgestellten Menschen das Integrations- bzw. Inklusionsamt - ist gemäß § 167 SGB IX vorgeschrieben.

Wie ist bei der Antragstellung vorzugehen? Was tun, wenn Anträge abgelehnt werden? Was tun, wenn die Mitarbeiter*innen die Beteiligung der Träger ablehnen? Welche neue Rechtsprechung gibt es? Diese und weitere Fragen stellen sich BEM Beauftragte immer wieder.

Antworten auf alle Ihre Fragen erhalten Sie in unseren modular aufgebauten Kompakt-Updates. In 4 Modulen können Sie Ihr Wissen zu Leistungen, Neuerungen und Rechtsurteilen auffrischen. Sie können zudem Fragen zu Ihren aktuellen Fällen einbringen und klären.

Zielgruppe

Zertifizierte Disability-Manager*innen (CDMP), BEM Beauftragte, Personalverantwortliche und Arbeitnehmervertretungen, die über fundierte Kenntnisse und Erfahrung im BEM verfügen.

Anrechnung DGUV

Für zertifizierte Disability-Manager*innen (CDMP) werden pro Modul 3 Stunden zur Rezertifizierung bei der DGUV anerkannt.

Referentin

Angela Huber, Fachanwältin für Sozialrecht und Arbeitsrecht, Lehrbeauftragte für das Arbeitsrecht, Mediatorin BM®, BEM Beraterin, CDMP®
www.angela-huber.de

Themen der Kompakt-Updates

Modul 1 (M1)

Leistungen der medizinischen Rehabilitation, stufenweise Wiedereingliederung

Modul 2 (M2)

Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben

Modul 3 (M3)

Leistungen des Integrations- / Inklusionsamtes

Modul 4 (M4)

Erwerbsminderungsrente

Termine Herbst

M1: 19.09.2022

M2: 10.10.2022

M3: 07.11.2022

M4: 05.12.2022

Die Module werden immer montags als **Onlineseminar** durchgeführt und können auch einzeln gebucht werden.

Zeit

pro Modul 10:15 Uhr – 12:30 Uhr (3 UE)

Kosten

pro Modul 125,00 Euro

Ort (nur bei Präsenzseminaren)

bfz gGmbH
Poccistr. 5
80336 München

Ihre Ansprechpartnerin

Julia Schneider

Telefon: 089 767565 - 63

E-Mail: julia.schneider@bfz.de



BEM Sprechstunde!

Aktuelle Fragen klären durch fachlichen Input und kollegialen Austausch.

Hintergrund

Jedes BEM läuft anders. Branche, Firmengröße, Kommunikations- und Führungskultur, Rollenverständnisse und Strukturen – die Herausforderungen unterscheiden sich von Unternehmen zu Unternehmen.

Auch bei der Begleitung eines*r BEM-berechtigten Mitarbeiters*in tauchen immer wieder neue Fragen oder Hindernisse auf. Krankheitsbilder und Krankheitsverläufe, der Umgang damit und die sozialen und persönlichen Rahmenbedingungen sind individuell und unterscheiden sich von Fall zu Fall.

BEM Berater*innen sind dabei mit ihren Fragen häufig auf sich gestellt und wünschen sich einen Tipp oder Rat von anderen, um weiterzukommen oder um Fälle (rechts-)sicher abschließen zu können. Der gemeinsame Austausch mit anderen Disability Manager*innen und BEM Beauftragten gerade auch außerhalb des eigenen Unternehmens ist daher wichtig und hilfreich.

Ziel / Inhalte

In unseren BEM Sprechstunden soll es genau darum gehen: Aktuelle Fragen stellen, sich offen austauschen und neue Lösungsansätze für den BEM Alltag mitnehmen. Das Ganze unter der Moderation und dem fachlichen – auch arbeitsrechtlichen – Input unserer Referentin Angela Huber.

Zielgruppe

Zertifizierte Disability-Manager*innen (CDMP), BEM Beauftragte, Mitarbeitervertretungen, Personalverantwortliche und Führungskräfte mit fundierter Erfahrung im BEM.

Für zertifizierte Disability-Manager*innen (CDMP) werden 3 Std. zur Rezertifizierung bei der DGUV anerkannt.

Methoden

Fachlicher Input, Klärung von Fragen, Bearbeitung von Fallbeispielen aus der Praxis, kollegialer Austausch

Referentin

Angela Huber, Fachanwältin für Sozialrecht und Arbeitsrecht, Lehrbeauftragte für das Arbeitsrecht, Mediatorin BM[®], BEM Beraterin, CDMP[®]
www.angela-huber.de

Die BEM Sprechstunde wird an 2 Terminen angeboten und jeweils als **OnlineSeminar** durchgeführt.

Termin und Zeit

Dienstag 11.10.2022
14:15 Uhr – 12:30 Uhr (3 UE)

Kosten 125,00 Euro

Praxis-Plus: Im Anschluss an die BEM Sprechstunde erhalten Sie ein Skript zu den besprochenen Anliegen des Teilnehmerkreises.

Ort (nur bei Präsenzseminaren)

bfz gGmbH
Poccistr. 5
80336 München

Ihre Ansprechpartnerin

Julia Schneider

Telefon: 089 767565 - 63
E-Mail: julia.schneider@bfz.de



Arbeitsrechtliche Aspekte des Betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM § 167 SGB IX)

Hintergrund

Das BEM Verfahren ist für Arbeitgeber eine gesetzliche Vorgabe, geregelt in § 167 SGB IX. Langzeiterkrankte oder wiederholt erkrankte Arbeitnehmer*innen, die innerhalb von 12 Monaten insgesamt 6 Wochen AU-Zeit aufweisen, haben demzufolge einen Anspruch auf das Angebot des Arbeitgebers zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement. Dabei ist jedes BEM Fallmanagement als individueller Prozess zu betrachten und der Gesetzgeber macht zu konkreten Maßnahmen oder der maximalen Dauer eines BEM Verfahrens etc. keine konkreteren Vorgaben. Dennoch haben sich durch die Rechtsprechung seit Einführung des BEM im Jahr 2004 einige Mindeststandards herauskristallisiert, die BEM Beauftragte parat haben sollten. Neue Urteile oder Änderungen kommen hinzu – wie zuletzt durch das Teilhabestärkungsgesetz (Aufnahme einer Vertrauensperson in den Gesetzestext des § 167 SGB IX).

Ziel / Inhalte

Ziel des Seminars ist es, Ihnen vertiefte und aktuelle Informationen rund um das Thema Arbeitsrecht im BEM zu vermitteln und Sie damit in Ihrer praktischen Tätigkeit zu unterstützen.

- Rechtliche Neuerungen und Grundsatzurteile zum BEM nach § 167 SGB IX
- Umfang der Fürsorgepflicht des Arbeitgebers: Welche Maßnahmen sind dem Arbeitgeber zuzumuten?
- Rolle der Arbeitnehmervertretungen im BEM
- BEM bei schwerbehinderten Mitarbeiter*innen Abgrenzung BEM/Präventionsverfahren
- Durchsetzung einer „leidensgerechten“ bzw. behindertengerechten Beschäftigung
- Datenschutz im BEM gem. DSGVO
- Besondere Regelungen für Homeoffice/mobiles Arbeiten
- BEM vor Gericht: Wer muss was beweisen?

Zielgruppe

Zertifizierte Disability- Manager*innen (CDMP), BEM Beauftragte, Personalverantwortliche und Arbeitnehmervertretungen, die über vertiefte Kenntnisse zum BEM verfügen und BEM Erfahrung mitbringen.

Anrechnung DGUV

Für zertifizierte Disability-Manager*innen (CDMP) werden 14 Std. zur Rezertifizierung bei der DGUV anerkannt.

Methoden

Vortrag, Diskussion, Bearbeitung von Fragen und Fallbeispielen aus der Praxis, aktuelle Urteile

Referentin

Angela Huber, Fachanwältin für Sozialrecht und Arbeitsrecht, Lehrbeauftragte für das Arbeitsrecht, Mediatorin BM®, BEM Beraterin, CDMP®
www.angela-huber.de

Das Seminar wird zu zwei Terminen angeboten und jeweils als **Onlineseminar** durchgeführt.

Termin 1 ONLINE

Donnerstag, 13.10.2022 bis Freitag, 14.10.2022

Termin 2 ONLINE

Montag, 21.11.2022 – Dienstag, 22.11.2022

(Hinweis: der ursprüngliche Termin 24.11.22- 25.11.22 ist nicht mehr gültig!)

Zeiten

Donnerstag: 09:00 Uhr – 16:30 Uhr (8 UE)
Freitag: 09:00 Uhr – 14:30 Uhr (6 UE)

Kosten

pro Termin 655,00 Euro

Ort (nur bei Präsenzseminaren)

bfz gGmbH
Poccistr. 5
80336 München

Ihre Ansprechpartnerin

Julia Schneider

Telefon: 089 767565 - 63

E-Mail: julia.schneider@bfz.de



Burnout für Einsteiger.

Basics zu Entstehung, Diagnose und Unterstützungsmöglichkeiten im BEM.

Plus: Wie Sie sich als BEM Berater*in vorm eigenen Burnout schützen

Hintergrund

Burnout schien in den letzten 10 Jahren zu einer neuen „Modediagnose“ geworden zu sein, mit der sich CEOs, Führungskräfte und andere Highperformer gegenseitig zusicherten, auch wirklich sehr viel zu tun zu haben.

Tatsächlich wurde der Begriff des Burnouts bereits Mitte der 70er Jahre vom US-amerikanischen Psychotherapeuten Herbert Freudenberger geprägt. Er beschrieb vor allem Menschen in sozialen Berufen, die sich oft selbstlos und über die eigenen Belastungsgrenzen hinaus in ihrer Arbeit verausgabten und irgendwann völlig entkräftet selbst nach Hilfe suchten.

Inzwischen bezieht sich Burnout nicht nur auf die Opferbereitschaft von Ärzt*innen oder Pfleger*innen, jeder und jede kann durch langfristige Überforderung in eine Negativspirale geraten, die häufig auch schwerere psychische und körperliche Einschränkungen und langfristige Arbeitsausfälle nach sich ziehen kann. Entstehende Folgen wie chronifizierter Stress und Leistungseinschränkungen führen die Betroffenen dann häufig in den BEM-Prozess.

Ziel / Inhalte

In diesem Seminar wollen wir Ihnen die Symptome, die auf ein Burnout hindeuten können, genauer aufzeigen. Außerdem stellen wir verschiedene Unterstützungsangebote vor, die Sie betroffenen Mitarbeiter*innen an die Hand geben können.

- Was ist eigentlich „Burnout“? Diagnostische Kriterien und Abgrenzung zu anderen Erkrankungen
- Der Einfluss von Arbeitsbedingungen und Persönlichkeitsmerkmalen auf die Entstehung eines Burnouts
- Wenn das Kind in den Brunnen gefallen ist: welche Ansätze im BEM helfen können und welche Maßnahmen sich daraus entwickeln lassen
- Resilienz, Work-Life-Balance, Stressbewältigung – was hilft wirklich und wie wendet man es an?
- Wie schütze ich mich als BEM-Berater*in vor dem eigenen Burnout?

Zielgruppe

Zertifizierte Disability Manager*innen (CDMP), BEM Beauftragte, Personalverantwortliche, Arbeitnehmervertretungen mit BEM Erfahrung

Anrechnung DGUV

Für zertifizierte Disability-Manager*innen (CDMP) werden 4 Std. zur Rezertifizierung bei der DGUV anerkannt.

Methoden

Vortrag, Gruppenarbeit, Austausch, Fallbeispiele

Referentin

Julia Kaspar, Psychologin (Master of Sc.), CDMP, BEM Beraterin bfz/bbw München

Das Seminar wird als **OnlineSeminar** durchgeführt.

Termin und Zeit

Mittwoch 27.07.2022
09:15 Uhr – 12:30 Uhr (4 UE)

Kosten

175,00 Euro

Ort (nur bei Präsenzseminaren)

bfz gGmbH
Poccistr. 5
80336 München

Ihre Ansprechpartnerin

Julia Kaspar

Telefon: 089 767565 – 36

E-Mail: julia.kaspar@bfz.de



Hilfsmittel für die Seele.

Moderne Therapieformen, durchdachte stufenweise Wiedereingliederung und was darüber hinaus bei der Wiedereingliederung nach längerer psychischer Erkrankung hilfreich ist.

Hintergrund

Psychische Überlastungen der Mitarbeiter*innen sind seit einigen Jahren verstärkt im Fokus der Arbeitgeber. Auf betrieblicher Ebene wird der Thematik schwerpunktmäßig präventiv begegnet. Häufig wird die Aufmerksamkeit auf individuelle Maßnahmen wie Resilienzstärkung, Stressmanagement und Entspannungstechniken gelegt. Führungskräfte werden zur wertschätzenden Kommunikation angeregt und geschult. Das reicht leider nicht immer.

Wenn Mitarbeiter*innen tatsächlich erkranken und für längere Zeit ausfallen, besteht nach wie vor große Unsicherheit, wie man an die Person herantreten kann, welche Unterstützungsmöglichkeiten es gibt und wie ein Wiedereinstieg erfolgreich begleitet werden kann. Die Schlagworte „Fördern und Fordern“ stehen hierbei oft im Raum – aber wie lässt sich das im Alltag richtig umsetzen? Wie offen kann über die Erkrankung kommuniziert werden? Wie belastbar ist der / die Mitarbeitende? Was können Führungskräfte tun? Was sollten sie vermeiden?

Ziel / Inhalte

Ziel dieses Seminars ist es, Sie als BEM Beauftragte in Ihrer Beratungsarbeit gegenüber allen am Prozess Beteiligten zu unterstützen- mit Informationen zum aktuellen Stand der medizinischen und therapeutischen Versorgung, Best Practice Beispielen und Ideen für weitere „Hilfsmittel für die Seele“, die die Mitarbeiter*innen bei der Rückkehr an den Arbeitsplatz unterstützen und Rückfällen vorbeugen können.

Ausgangslage

- Kurzer Umriss aktueller Zahlen und Fakten
- Einfluss von Arbeitsbedingungen auf psychische Über- und Entlastung

Therapeutische Behandlung

- Wann ist eine Therapie sinnvoll?
- Welche Therapieform ist für wen passend?
- Wie kann die Motivation zur Therapie gelingen?
- Wie kommt man an einen Therapieplatz?
- Anerkannte Apps und Online-Therapie-Angebote
- *Praxis Extra:* der Behandlungsablauf in einer stationären Tagesklinik für Psychosomatik

Wiedereinstieg und Stabilisierung

- Sinnvolle stufenweise Wiedereingliederung
- (offene) Kommunikation vs. Datenschutz
- Der erste Tag, die ersten Wochen
- Entwicklung persönlicher „Hilfsmittel“
- Fürsorgepflicht vs. Selbstverantwortung
- Wann ist es „wieder gut“?

Zielgruppe

Zertifizierte Disability Manager*innen (CDMP), BEM Beauftragte, Personalverantwortliche, Arbeitnehmervertretungen mit BEM Erfahrung

Anrechnung DGUV

Für zertifizierte Disability-Manager*innen (CDMP) werden 14 Std. zur Rezertifizierung bei der DGUV anerkannt.

Methoden

Vortrag, Gruppenarbeit, Filme, Austausch, Fallbeispiele

Referent*innen

Julia Kaspar, Psychologin (Master of Sc.), CDMP, BEM Beraterin bfz/bbw München

Dr. Jörg-Hilmar Deubner, Oberarzt psychosomatische Tagklinik München Harlaching

Anna Schmied, Psychol. Psychotherapeutin, Teamleitung MindDoc (Online Therapie)

Das Seminar wird als **OnlineSeminar** durchgeführt

Termin und Zeit

Donnerstag, 29.09.2022 bis Freitag, 30.09.2022

Do: 09:00 Uhr – 16:30 Uhr, Fr: 09:00 Uhr – 14:30 Uhr

Kosten 655,00 Euro

Ort (nur bei Präsenzseminaren)

bfz gGmbH
Poccistr. 5
80336 München

Ihre Ansprechpartnerin

Julia Kaspar
Telefon: 089 767565 – 36
E-Mail: julia.kaspar@bfz.de



Zeitmanagement ist Selbstmanagement.

Impulse für eine wirksame Selbstorganisation für BEM Beauftragte

Hintergrund

Digitalisierung und Arbeitsverdichtung sind auch Themen für BEM-Beauftragte. Die Erwartung an permanente Erreichbarkeit und zeitnahe Bearbeitung u.a. von beständig eintreffenden Emails baut Druck auf. Zwischenfragen von Kollegen und Kolleginnen im Büro, drängende Anrufe von BEM-Berechtigten u. ä. werden dann im Arbeitsalltag häufig als störend wahrgenommen und binden die Aufmerksamkeit. Dies führt gerade in wissensintensiven beratenden Berufen zu besonderen Belastungen. Fakt ist: Zeit ist ein sehr kostbares Gut. Multitasking macht auf Dauer krank. Für Motivation und Leistungsfähigkeit ist ungestörtes Arbeiten am besten.

Ein gutes Zeit- und Selbstmanagement hilft Ihnen, diese Belastungsfaktoren zu mindern. In vielen Zeitmanagementseminaren wird dabei deutlich, dass es nicht ausreicht, Instrumente kennen zu lernen, um die eigene Praxis zu verändern. Meist wissen wir schon, was wir ändern müssen, aber wir tun es nicht. Das Züricher Ressourcenmodell hilft Ihnen, dran zu bleiben.

Dieses Seminar richtet sich an alle, die ihr Zeit- und Selbstmanagement verbessern möchten und häufig mit Arbeitsunterbrechungen zu tun haben. Sie erhalten Tipps zum Umgang damit und Antworten auf die Frage: Wie kann man Ursachen von Störungen aufspüren und verhindern?

Zielgruppe

Zertifizierte Disability-Manager*innen (CDMP) und BEM-Beauftragte mit Erfahrung in der Koordination von BEM Prozessen und im Fallmanagement.

Anrechnung DGUV

Für zertifizierte Disability-Manager/-innen (CDMP) werden 6 Stunden für die Rezertifizierung bei der DGUV anerkannt.

Inhalte

- Selbstcheck Arbeitseffizienz
- Aufgabenklarheit schafft Planungssicherheit – Arbeitssystem BEM
- Zeitplanung – Zeitpotentiale mit Planungstechniken effektiver nutzen

- Nicht alles zur gleichen Zeit - Entscheidungen treffen, Prioritäten setzen und Abgrenzung bei Störungen definieren
- Die besten Nein-Strategien
- Selbstorganisation und Selbstmanagement – Einflussmöglichkeiten entwickeln
- Motivation und Entschlusskraft für ein eigenes Veränderungsthema mit dem Züricher Ressourcenmodell stärken
- Das 1x1 im Zeitmanagement

Methoden

Vortrag, Diskussion, Gruppen- und Einzelarbeit

Referentin

Barbara Lux, LuxConsulting, Sozialpädagogin, Sozialwissenschaftlerin, Betriebswirtin, Wirtschaftsmediatorin mit langjähriger Erfahrung in der fachübergreifenden Beratung von Unternehmen.

Das Seminar wird als **Onlineseminar** durchgeführt.

Termin Mittwoch, 05.10.2022

Zeit 09:00 Uhr – 14:30 Uhr (6 UE)

Kosten 285,00 Euro

Ort (nur bei Präsenzseminaren)

bfz gGmbH
Poccistr. 5
80336 München

Ihre Ansprechpartnerin

Julia Schneider

Telefon: 089 767565 - 63

E-Mail: julia.schneider@bfz.de



Produktiver Einsatz von „leistungsgewandelten“ Mitarbeiter*innen

Innerbetriebliche Strategien und Ansätze.

Hintergrund

Das Ende einer akuten Erkrankung oder eines Krankheitsschubs bedeutet nicht immer auch eine vollständige Genesung. Manche Einschränkungen bestehen - ggf. auch altersbedingt - dauerhaft. Der/die Mitarbeiter*in wird in diesem Zusammenhang häufig als „leistungsgewandelt“ bezeichnet.

Der Begriff der „Leistungswandlung“ wird dabei uneinheitlich in Unternehmen und Organisationen verwendet. Nur eines ist klar: Viele der Mitarbeitenden, die aus gesundheitlichen Gründen für bestimmte Anforderungen am bisherigen Arbeitsplatz nicht geeignet sind, sind nicht im Sinne des Sozialgesetzbuches Menschen mit Behinderung.

Für die Weiterbeschäftigung stellen sich den betrieblichen Akteuren Fragen wie z.B. Welche Probleme ergeben sich im betrieblichen Alltag? Ist die Einschränkung so gravierend, dass die alte Tätigkeit nicht mehr als Maßstab dienen kann und eine andere Beschäftigungsmöglichkeit gefunden werden muss? Haben sich die Arbeitsanforderungen so geändert, dass erst dadurch die Einschränkungen deutlich werden?

Dass es sich – auch finanziell – lohnt, Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen im Unternehmen zu integrieren und weiter zu beschäftigen, ist erwiesen: Studien und Praxisbeispiele zeigen, dass integrierte „leistungsgewandelte“ Mitarbeitende motivierter, zufriedener mit ihrer Arbeit und seltener krank sind.

Inhalte

- Impulse zu leistungsgewandelten Mitarbeiter*innen – Definitionen und Tabus
- Überblick über innerbetriebliche Strategien und Ansätze
- Baustein **Organisation**: Tätigkeitswechsel mit Struktur und Transparenz gestalten – Modell und Kernelemente eines internen Arbeitsmarktes
- Baustein **Führung/Kultur**: Gesundheit als Führungsaufgabe, Dialog der Wertschätzung und Gesundheitsgespräche

- Baustein **Personal**: Ressourcenorientierung statt Defizitorientierung – Weichen stellen mit der Potentialanalyse und dem Kompetenzpass für ein „Vermittlungsprofil“ zu einem anderen Arbeitsplatz oder um den Arbeitsplatz anzupassen

Zielgruppe:

Zertifizierte Disability-Manager*innen (CDMP), BEM-Beauftragte, BGM Verantwortliche, Personalverantwortliche mit Erfahrung im BEM.

Anrechnung DGUV

Für zertifizierte Disability-Manager*innen (CDMP) werden 14 Stunden zur Rezertifizierung bei der DGUV anerkannt.

Referentin

Barbara Lux, LuxConsulting, Sozialpädagogin, Sozialwissenschaftlerin, Betriebswirtin, Wirtschaftsmediatorin mit langjähriger Erfahrung im BEM und in der fachübergreifenden Beratung von Unternehmen.

Das Seminar wird als **Onlineseminar** durchgeführt.

TERMIN

Dienstag, 08.11.2022 bis Mittwoch, 09.11.2022

Zeiten

Mi: 09:00 Uhr – 16:30 Uhr (8 UE)
Do: 09:00 Uhr – 14:30 Uhr (6 UE)

Kosten 655,00 Euro

Ort (nur bei Präsenzseminaren)

bfz gGmbH
Poccistr. 5
80336 München

Ihre Ansprechpartnerin

Julia Schneider

Telefon: 089 767565 - 63

E-Mail: julia.schneider@bfz.de



Kommunikation im BEM Fallmanagement - Hürden überwinden und Grenzen wahren.

Hintergrund

Ein BEM Gespräch verläuft nicht immer nach Wunsch – im ungünstigen Fall kommt es zu negativen Emotionen, Widerständen und Frustration bei allen Beteiligten, eine konstruktive Lösung scheint nicht mehr möglich. Die BEM Berater*innen werden in manchen Fällen instrumentalisiert und rutschen in eine Rolle, die nichts mehr mit dem BEM zu tun hat. Auch arbeitsrechtliche Fragen stellen sich, sobald es seitens des Arbeitgebers oder Arbeitnehmers zu Pflichtverletzungen kommt oder Mobbing am Arbeitsplatz eine Rolle spielt. Für BEM Berater*innen gilt es, die geeigneten Expert*innen an den Tisch zu holen und sich weiterhin die Moderatorenrolle nicht abnehmen zu lassen.

Ziel / Inhalte

Ziel des Seminars ist es, Disability Manager*innen, BEM Fallmanager*innen und auch Führungskräfte in ihrer Rolle im BEM zu stärken und den konstruktiven Umgang mit schwierigen Gesprächssituationen zu vermitteln.

Konstruktive Gesprächsführung im BEM

- Grundregeln einer bedachten Kommunikation
- Strategien im Umgang mit emotional belastenden Situationen
- Kennenlernen von mediativen Techniken und Kommunikationsmodellen
- Erlernen von Gesprächstechniken
- Rollenklärung im BEM – Nähe zur Person und Abstand zum Problem

Handwerkszeug für BEM - Gespräche

- Der Gesprächsleitfaden für die Analyse
- Fähigkeitsprofil und Anforderungsprofil
- Der Maßnahmenplan und die Kommunikation mit internen und externen Akteuren
- Die Abschlussdokumentation und das Abschlussgespräch

Zielgruppe

Zertifizierte Disability-Manager*innen (CDMP), BEM Beauftragte, Personalverantwortliche, Führungskräfte, Arbeitnehmervertretungen, Schwerbehindertenvertretungen, Betriebsärzt*innen mit fundierter Erfahrung im BEM Fallmanagement.

Anrechnung DGUV

Für zertifizierte Disability-Manager*innen (CDMP) werden 14 Std. zur Rezertifizierung bei der DGUV anerkannt.

Methoden

Vortrag, Diskussion, Gruppenarbeit, praktische Übungen, Fallbeispiele

Referentin

Angela Huber, Fachanwältin für Sozialrecht und Arbeitsrecht, Lehrbeauftragte für das Arbeitsrecht, Mediatorin BM®, BEM Beraterin, CDMP®
www.angela-huber.de

Das Seminar wird als **Onlineseminar** durchgeführt. Auch im Onlineformat werden Übungen in Kleingruppen durchgeführt. Das Seminar wird entsprechend methodisch angepasst.

Termin

Donnerstag, 10.11.2022 bis Freitag 11.11.2022

Zeiten

Do.: 09:00 – 16:30 Uhr (8 UE)
Fr.: 09:00 – 14:30 Uhr (6 UE)

Kosten

655,00 Euro

Ort

bfz gGmbH
Poccistraße 5
80336 München

Ihre Ansprechpartnerin

Julia Schneider

Telefon: 089 767565 - 63

E-Mail: julia.schneider@bfz.de



BEM bis zur Rente?

Möglichkeiten und Strategien für den Übergang zwischen (Langzeit-)Erkrankung und Renteneintritt

Hintergrund

In BEM Verfahren begegnen uns häufig Mitarbeiter*innen, die auf eine langjährige Berufsbiografie und zum Teil auch eine ebenso lange Betriebszugehörigkeit zurückblicken können. Insbesondere in psychisch und/oder physisch herausfordernden Tätigkeitsfeldern haben manche Mitarbeiter*innen entsprechend mit Einbußen ihrer Belastbarkeit zu kämpfen. Chronische Erkrankungen nehmen im Alter zu, so zeigen es auch die jährlichen Berichte der Krankenkassen. Wenn es um die Fortsetzung der Arbeitstätigkeit geht, stellt sich für die betroffenen Personen häufig die Frage: welche Möglichkeiten gibt es, die gesundheitlichen Einschränkungen zu berücksichtigen, ggf. „kürzer zu treten“ und gleichzeitig finanziell abgesichert zu sein? Welche Modelle können Arbeitgeber und Arbeitnehmende vereinbaren, um die Arbeitstätigkeit bis zum – bei Bedarf vorgezogenen – Renteneintritt sinnvoll zu gestalten?

Ziel / Inhalte

Ziel des Seminars ist die Vermittlung fachlicher, insbesondere arbeits- und sozialrechtlicher Informationen zu allen Themen, die in der Übergangsphase von einer (Langzeit-)Erkrankung bis zum Renteneintritt von Relevanz sind, u.a.:

- Umgang mit Reha-Entlassungsbericht und (fach-)ärztlichen Attesten
- Einbezug Betriebsarzt/-ärztin
- Mögliche Arbeitszeitmodelle
- teilweise und volle Erwerbsminderungsrente
- Übergang von Krankengeld zu Arbeitslosengeld
- Altersteilzeit
- Regelaltersrente
- Nebenverdienst
- Besonderheiten bei schwerbehinderten Mitarbeiter*innen

Zielgruppe

Zertifizierte Disability-Manager*innen (CDMP), BEM Beauftragte, Personalverantwortliche, Führungskräfte, Arbeitnehmervertretungen, Schwerbehindertenvertretungen, Betriebsärzt*innen mit fundierter Erfahrung im BEM Fallmanagement.

DGUV Anrechnung

Für zertifizierte Disability-Manager*innen (CDMP) werden 6 Std. zur Rezertifizierung bei der DGUV anerkannt.

Methoden

Vortrag, Diskussion, Gruppenarbeit, Bearbeitung von Fallbeispielen aus der Praxis

Referentin

Angela Huber, Fachanwältin für Sozialrecht und Arbeitsrecht, Lehrbeauftragte für das Arbeitsrecht, Mediatorin BM®, BEM Beraterin, CDMP®
www.angela-huber.de

Das Seminar wird als **Onlineseminar** durchgeführt.

Termin Mittwoch, 26.10.2022

Zeit 09:00 Uhr – 14:30 Uhr (6 UE)

Kosten 285,00 Euro

Ort (nur bei Präsenzseminaren)

bfz gGmbH
Poccistraße 5
80637 München

Ihre Ansprechpartnerin

Julia Schneider

Telefon: 089 767565 - 63

E-Mail: julia.schneider@bfz.de



„Wie würden Sie es machen?“ Lernen an BEM Fallbeispielen aus der Praxis

Hintergrund

Auch wenn jeder „BEM Fall“ als Einzelfall zu betrachten ist und jeweils individuelle Maßnahmen erforderlich sind, lassen sich aus den Erfahrungen und best practice Beispielen anderer durchaus Erkenntnisse für die eigene Praxis als BEM Beauftragte*r gewinnen. Das „Lernen am Modell“ bestätigt zum einen die eigene Kompetenz und regt andererseits zu Perspektivenwechsel und neuen Ideen an.

Ziel / Inhalte

In diesem neu konzipierten Seminar bieten wir Ihnen die Gelegenheit, anhand von realen BEM Fallbeispielen aus der Praxis Ihr Wissen zu möglichen Maßnahmen im BEM einzubringen, aufzufrischen und zu erweitern.

Im Seminar können Sie Ihre eigenen aktuellen oder bereits abgeschlossenen Fälle zum gemeinsamen Austausch und Entwickeln von Lösungsstrategien einbringen. Ebenso werden aktuelle Beispiele aus verschiedenen Branchen, Unternehmensgrößen und Tätigkeitsbereichen (Produktion, Pflege, IT, öffentliche Verwaltung, Büro etc.) vor dem Hintergrund unterschiedlicher Krankheitsgeschichten vorgestellt und gemeinsam bearbeitet. Sie erfahren, wie diese Fälle gelöst wurden, auf welche Art Hürden überwunden wurden und welche Maßnahmen umgesetzt werden konnten. Auch Einzelfälle, bei denen eine Eingliederung nicht mehr möglich war, werden thematisiert, um Ihnen ein Gespür dafür zu vermitteln, wo die Grenzen des BEM sind (und was danach kommen kann).

Zielgruppe

Zertifizierte Disability-Manager*innen (CDMP), BEM Beauftragte, Personalverantwortliche, Führungskräfte, Arbeitnehmervertretungen, Schwerbehindertenvertretungen, Betriebsärzt*innen mit erster Erfahrung im BEM Fallmanagement.

DGUV Anrechnung

Für zertifizierte Disability-Manager*innen (CDMP) werden 8 Std. zur Rezertifizierung bei der DGUV anerkannt.

Methoden

Bearbeitung von Fallbeispielen aus der Praxis, Vortrag, Diskussion, Gruppenarbeit.

Referentin

Angela Huber, Fachanwältin für Sozialrecht und Arbeitsrecht, Lehrbeauftragte für das Arbeitsrecht, Mediatorin BM[®], BEM Beraterin, CDMP[®], www.angela-huber.de

Das Seminar wird als **Onlineseminar** durchgeführt.

Termin Mittwoch, 09.11.2022

Zeit 09:00 Uhr – 14:30 Uhr (6 UE)

Kosten 285,00 Euro

Ort (nur bei Präsenzseminaren)

bfz gGmbH
Poccistraße 5
80637 München

Ihre Ansprechpartnerin

Julia Schneider

Telefon: 089 767565 - 63

E-Mail: julia.schneider@bfz.de



BEM lohnt sich!

Praktische betriebswirtschaftliche Rechenbeispiele und weitere konstruktive Argumente gegenüber Geschäftsleitung und Führungskräften

Hintergrund

„BEM einführen? Wieso, wir wollen doch niemanden kündigen.“ „Die ist ständig krank und wenn sie da ist, tut sie nichts. Warum soll ich ihr dann auch noch den Arbeitsplatz ausstatten?“ „Was soll mir BEM bringen? Es ändert sich doch sowieso nichts“

Kennen Sie diese Sätze? Ist Ihnen als Führungskraft so etwas auch schon über die Lippen gekommen? Oder müssen Sie als BEM Beauftragte*r die Mitarbeiter*innen für Maßnahmen motivieren? Wird ein Betriebliches Eingliederungsmanagement ordnungsgemäß ein- und durchgeführt, kann sich das Unternehmen sehr viel Geld sparen. Auch wenn die Kosten-Nutzen-Bewertung nicht ganz einfach ist, gibt es zahlreiche Instrumente, die dies belegen.

Ziel

Ziel des Seminars ist es, Ihnen nicht nur betriebswirtschaftliche Argumente aus der Praxis an die Hand zu geben, um vom BEM zu überzeugen – sowohl Geschäftsführende und Führungskräfte, als auch die BEM berechtigten Mitarbeiter*innen selbst.

Inhalte

- Welche Kosten sind zu betrachten? Darstellung anhand des Ausfallkostenkalkulators
- Auswirkungen chronischer Krankheiten auf Arbeitsproduktivität und Absentismus und daraus resultierende Kosten für den Betrieb
- Was bringt das BEM? Kosten-Nutzen-Analyse u.a. am Beispiel von Magin
- Weitere Kennzahlen zum Gesundheitscontrolling in Unternehmen
- Haftungsrisiken durch die Klage auf Schadensersatz / Regressforderung der Sozialleistungsträger?
- Wie kann man Mitarbeiter*innen motivieren, am BEM (aktiv) teilzunehmen?

Zielgruppe

Zertifizierte Disability-Manager*innen (CDMP), BEM Beauftragte, Personalverantwortliche, Führungskräfte, Arbeitnehmervertretungen, Schwerbehindertenvertretungen mit fundierter Erfahrung im BEM Fallmanagement.

DGUV Anrechnung

Für zertifizierte Disability-Manager*innen (CDMP) werden 6 Std. zur Rezertifizierung bei der DGUV anerkannt.

Methoden

Vortrag, Diskussion, Gruppenarbeit, Bearbeitung von Fallbeispielen aus der Praxis.

Referentin

Angela Huber, Fachanwältin für Sozialrecht und Arbeitsrecht, Lehrbeauftragte für das Arbeitsrecht, Mediatorin BM[®], BEM Beraterin, CDMP[®], www.angela-huber.de

Das Seminar wird als **Onlineseminar** durchgeführt.

Termin Mittwoch, 23.11.2022
Zeit 09:00 Uhr – 14:30 Uhr (6 UE)

Kosten 285,00 Euro

Ort (nur bei Präsenzseminaren)

bfz gGmbH
Poccistraße 5
80637 München

Ihre Ansprechpartnerin:

Julia Schneider

Telefon: 089 767565 - 63
E-Mail: julia.schneider@bfz.de



FAQ – Antworten auf die häufigsten Fragen im BEM.

Mit Jahresrückblick und Ausblick auf das Jahr 2023.

Hintergrund

In allen BEM Seminaren und CDMP Schulungen tauchen Fragen auf. Manchmal eher grundlegender Natur - Bsp. „wann schließe ich das BEM ab?“, „Was tun, wenn ein Anwalt mit ins BEM kommt?“, „Welche Informationen darf ich wann an wen weitergeben?“, „Wie oft muss ich das BEM anbieten?“, „Muss der Mitarbeiter zum BEM kommen, wenn er noch krank ist?“. Andere Fragen gehen wiederum sehr ins Detail, wenn Einzelfälle besprochen werden. Es gibt also ein paar Klassiker, aber auch spezielle -rechtlich auch noch nicht ganz geklärte- Fragen zum BEM. Insgesamt betrachtet treiben aber viele BEM Berater*innen die gleichen Themen um.

Wir tragen die Fragen unserer Kund*innen zusammen und geben Ihnen in diesem Seminar die Antworten darauf nochmal in kompakter Form.

Natürlich können auch neue Fragen gestellt werden, die Sie aktuell beschäftigen.

Im Rückblick auf die letzten Jahre schauen wir uns zudem an, wie sich BEM entwickelt hat, welche Themen präsent waren und wie BEM Berater*innen damit umgegangen sind und in Zukunft umgehen können.

Ergänzend gibt Frau Huber einen Ausblick auf das Jahr 2023 – was wird wichtig werden im BEM, welche Gesetze ändern sich, welche Themen sollten wir im Blick behalten?

Zielgruppe

Zertifizierte Disability-Manager*innen (CDMP), BEM Beauftragte, Personalverantwortliche, Arbeitnehmervertretungen, Schwerbehindertenvertretungen und Betriebsärzt*innen mit fundierter Erfahrung im BEM.

Anrechnung DGUV

Für zertifizierte Disability-Manager*innen (CDMP) werden 6 Std. zur Rezertifizierung bei der DGUV anerkannt.

Methoden

Vortrag, Diskussion, Bearbeitung von Fragen und Fallbeispielen aus der Praxis.

Referentin

Angela Huber, Fachanwältin für Sozialrecht und Arbeitsrecht, Lehrbeauftragte für das Arbeitsrecht, Mediatorin BM®, BEM Beraterin, CDMP®
www.angela-huber.de

Das Seminar wird an zwei Terminen jeweils als **Onlineseminar** durchgeführt.

Termin 1 Freitag, 02.12.2022
Termin 2 Mittwoch, 14.12.2022

Zeit 09:00 Uhr – 14:30 Uhr (6 UE)

Kosten pro Termin 285,00 Euro

Ort (nur bei Präsenzseminaren)
bfz gGmbH
Poccistr. 5
80336 München

Ihre Ansprechpartnerin

Julia Schneider

Telefon: 089 767565 - 63
E-Mail: julia.schneider@bfz.de



Rechtssichere Dokumentation und Datenschutz im BEM Verfahren.

Hintergrund

Der Schutz der Mitarbeiter*innen und Mitarbeiter vor missbräuchlicher Verwendung personenbezogener Daten spielt im BEM Verfahren eine wesentliche Rolle.

BEM berechnete Mitarbeiter*innen müssen darauf vertrauen können, dass die erhobenen Daten nicht zweckentfremdet – womöglich gegen sie – verwendet werden. Arbeitgeber und BEM Beauftragte müssen umfänglich über den Datenschutz aufklären und sich nicht zuletzt selbst rechtlich absichern. Die Maßnahmesuche und die im BEM getroffenen Vereinbarungen müssen sauber und nachvollziehbar dokumentiert werden.

In diesem Seminar erhalten Sie daher alle relevanten Informationen zur rechtssicheren Dokumentation und zum Datenschutz im BEM – angefangen beim Einladungsschreiben bis zur Beendigung des BEM und der Archivierung der Maßnahmen in der BEM und/oder Personalakte.

Inhalte

- Information der BEM Berechtigten über „Art und Umfang der erhobenen und verwendeten Daten“
- Technische und organisatorische Maßnahmen zur Datenspeicherung und Archivierung im BEM
- Allgemeiner Umgang mit Daten im digitalen (Beratungs-)Alltag
- Austausch der Beteiligten – bis wohin reicht die Schweigepflicht?
- Dokumentation der BEM Gespräche – wer darf Notizen machen? Haben die Beteiligten Anspruch auf ein Gesprächsprotokoll?
- BEM vor Gericht: wer darf die BEM Akte öffnen?

Exkurs: Umgang mit Attesten, Reha- Entlassungsberichten, arbeitsmedizinischen Gutachten, betriebsärztlichen Stellungnahmen – Wann muss der Arbeitgeber von Einschränkungen erfahren? „Empfehlungen“ oder Pflicht des AG zur Umsetzung? Wann sind Atteste hilfreich, wann eine Gefährdung des Arbeitsverhältnisses?

Zielgruppe

Zertifizierte Disability-Manager*innen (CDMP), BEM Beauftragte, Personalverantwortliche, Arbeitnehmervertretungen, Schwerbehindertenvertretungen und Betriebsärzt*innen mit fundierter Erfahrung im BEM.

Anrechnung DGUV

Für zertifizierte Disability-Manager*innen (CDMP) werden 6 Std. zur Rezertifizierung bei der DGUV anerkannt.

Methoden

Vortrag, Diskussion, Bearbeitung von Fragen und Fallbeispielen aus der Praxis.

Referentin

Angela Huber, Fachanwältin für Sozialrecht und Arbeitsrecht, Lehrbeauftragte für das Arbeitsrecht, Mediatorin BM®, BEM Beraterin, CDMP®
www.angela-huber.de

Das Seminar wird als **Onlineseminar** durchgeführt.

Termin Freitag, 09.12.2022

Zeit 09:00 Uhr – 14:30 Uhr (6 UE)

Kosten 285,00 Euro

Ort (nur bei Präsenzseminaren)
bfz gGmbH
Poccistr. 5
80336 München

Ihre Ansprechpartnerin

Julia Schneider

Telefon: 089 767565 - 63

E-Mail: julia.schneider@bfz.de



Sucht im BEM. Rechtliche und fachliche Aspekte

Hintergrund

Zur Entlastung und Entspannung greifen immer mehr Menschen zu Suchtmitteln. Die Gefährdungen durch Alkohol- und Medikamenteneinfluss bei der Arbeit werden dabei noch immer deutlich unterschätzt. Untersuchungen in Unternehmen wie auch in der Bevölkerung zeigen, dass zehn Prozent der Mitarbeitenden riskant konsumieren, bis zu 5% eine Abhängigkeit aufweisen. Fehlzeiten, erhebliche Leistungseinbußen und Unfälle sind häufig die Folge (DHS, 2019).

Das Thema Sucht begegnet uns auch in BEM Verfahren, wird jedoch häufig weder von den erkrankten Mitarbeiter*innen noch von den weiteren Beteiligten offen angesprochen und entsprechend behandelt. Gerade im Bereich der Sucht sind aber die Übergänge zu arbeitsrechtlichen Fragestellungen häufig fließend und sowohl Mitarbeiter*innen als auch Arbeitgeber sollten gut über die relevanten Aspekte informiert sein, um professionell handeln zu können. Die verschiedenen Verfahren (Stufenplan, BEM Verfahren) sind dabei voneinander abzugrenzen.

Inhalte

- Suchtmittelmissbrauch und Suchterkrankung im Kontext Arbeit
- Die häufigsten rechtlichen Fragen in Bezug auf Alkohol am Arbeitsplatz
- Schnittstellenklärung: BEM – betriebliche Suchtberatung – Verantwortung der Führungskraft – Einbezug der Arbeitssicherheit und Personalabteilung
- Schweigepflicht vs. „Gefahr im Verzug“
- Ultima ratio: Besonderheiten einer krankheitsbedingten Kündigung bei Suchterkrankungen

Zielgruppe

zertifizierte Disability-Manager*innen (CDMP), BEM Beauftragte, betriebliche Suchtberater*innen, betriebliche Sozialberater*innen sowie Personalverantwortliche, Führungskräfte und Arbeitnehmervertretungen, die sich vertieft mit dem Thema Sucht befassen möchten.

Für zertifizierte Disability-Manager*innen (CDMP) werden 6 Std. zur Rezertifizierung bei der DGUV anerkannt.

Methoden

Vortrag, Gruppenarbeit, Fragen und Fallbeispiele

Referentin

Angela Huber, Fachanwältin für Sozialrecht und Arbeitsrecht, Lehrbeauftragte für das Arbeitsrecht, Mediatorin BM®, BEM Beraterin, CDMP®
www.angela-huber.de

Das Seminar wird an zwei Terminen jeweils als **Onlineseminar** durchgeführt.

Termin 1 Montag, 11.07.2022
Termin 2 Dienstag, 25.10.2022

Zeit 09:00 Uhr – 14:30 Uhr (6 UE)

Kosten pro Termin 285,00 Euro

Teilnehmer max. 16 Personen

Ort (nur bei Präsenzseminaren)
 bfz gGmbH
 Poccistr. 5
 80336 München

Ihre Ansprechpartnerin
 Julia Kaspar

Telefon: 089 767565 - 36
 E-Mail: julia.kaspar@bfz.de



Medien- und Onlinesucht – Erkennen und bewältigen! Grundlagen und Beratungsimpulse

Hintergrund

Alle Aspekte unseres Lebens, insbesondere unser Arbeitsalltag sind mittlerweile untrennbar mit Internet und Social Media verknüpft. Die ständige Nutzung des Internets birgt aber auch ein Suchtpotential – kann also krank machen.

In diesem Seminar wollen wir Ihnen die Kriterien für pathologischen Medienkonsum näher bringen, die suchtauslösenden Faktoren im Berufs- und Familienalltag beleuchten und Ihnen Tipps an die Hand geben, wie sich Mitarbeitende und Familienangehörige vor der exzessiven Nutzung „neuer“ Medien schützen können.

Zum Abschluss erhalten Sie außerdem noch Hinweise zum gesunden Umgang mit sozialen Medien und dazu, wie Sie Ihren eigenen digitalen Stress minimieren können.

Inhalte

- Zahlen und Fakten zum Medienkonsum (Smartphone, Internet, Social Media, Online-Shopping, Gaming etc.)
- Suchtauslösende Funktionen von sozialen Medien
- Verschiedene Typen und Diagnosekriterien der Internetsucht
- körperliche und psychische Folgeerscheinungen der exzessiven Nutzung "neuer" Medien (Konzentration, Schlaf, Leistungsfähigkeit)
- Aufbau von Beratungsgesprächen mit Betroffenen u. Angehörigen
- Externe Hilfemöglichkeiten (online / ambulant / stationär)

Zusätzlich: Tipps zum Umgang mit digitalem Stress:

- Wie entsteht digitaler Stress?
- Drei problematische Themen beim Medienkonsum
- Wie gestalte ich ein gesundes Homeoffice?
- Was ist gesunder Medienkonsum?

Zielgruppe

Betriebliche Suchtberater*innen, zertifizierte Disability-Manager*innen (CDMP), BEM Beauftragte, betriebliche Sozialberater*innen sowie Personalverantwortliche und Arbeitnehmervertretungen, die an der betrieblichen Suchtberatung und Suchtprävention interessiert sind.

Für zertifizierte Disability-Manager*innen (CDMP) werden 6 Std. zur Rezertifizierung bei der DGUV anerkannt.

Methoden

Vortrag, Gruppenarbeit, Filme, Fragen und Fallbeispiele

Referent

Nils Pruin, Suchttherapeut (DRV), Dipl. Sozialpädagoge (FH), Leiter Fachgebiet Medien- und Internetsucht des Caritasverbandes der Diözese Augsburg e.V.

Das Seminar wird als **Onlineseminar** durchgeführt.

Termin 28.09.2022

Zeit 09:00 Uhr – 14:30 Uhr (6 UE)

Kosten 285,00 Euro

Teilnehmer max. 16 Personen

Ort (nur bei Präsenzseminaren)

bfz gGmbH
Poccistr. 5
80336 München

Ihre Ansprechpartnerin

Julia Kaspar

Telefon: 089 767565 - 36

E-Mail: julia.kaspar@bfz.de



Fachfortbildung „Betriebliche*r Suchtberater*in“

Hintergrund

Arbeitsüberlastung, Zeitdruck und Stress fordern jeden von uns tagtäglich heraus. Zur Entlastung und Entspannung greifen immer mehr Menschen zu Suchtmitteln wie Alkohol oder Medikamenten oder entwickeln eine nicht-stoffgebundene Abhängigkeit (Medien, Spielsucht, Kaufsucht o.ä.). Um gefährdete und betroffene Personen zu unterstützen, ist eine frühzeitige Intervention und professionelle Beratung erforderlich.

Als Betriebliche*r Suchtberater*in sind Sie Ratgebende für Führungskräfte, Kolleg*innen oder Arbeitnehmervertretungen und vertrauensvolle Ansprechpartner*in für gefährdete oder erkrankte Mitarbeiter*innen.

Inhalte

Modul 1: Medizinische und fachliche Grundlagen

- Einführung in die betriebliche Suchtberatung
- Körperliche und psychosoziale Entstehung von Suchterkrankungen, Wirkmechanismen einzelner Drogen
- Diagnostik von Sucht, Abgrenzung Missbrauch und Abhängigkeit

Modul 2: Behandlungsmöglichkeiten

- Suchthilfesystem in Deutschland
- Entgiftungs- und Entwöhnungsbehandlung
- Exkursion in eine Suchtklinik, Gespräch mit Betroffenen
- Verhaltenssucht: Online- und Mediensucht, Gaming

Modul 3: Suchtberatung im Unternehmen

- Möglichkeiten und Qualitätsstandards der betrieblichen Suchtberatung und Prävention
- arbeitsrechtliche Aspekte bei Sucht am Arbeitsplatz
- Verhaltenssucht: Spielsucht

Modul 4: Kommunikation und Gesprächsführung

- Basiskurs Motivierende Gesprächsführung (MI) mit zusätzlichem Zertifikat
- Ansprechen von Auffälligkeiten als Führungskraft, Kolleg*in, BEM Beauftragte*r
- Umgang mit Abwehr und Widerstand

Methoden

Vortrag, Gruppenarbeit, Filme, Exkursion, Fallbeispiele

Teilnehmer

max. 12 Personen

Zielgruppe

zertifizierte Disability-Manager*innen (CDMP), BEM Beauftragte, betriebliche Sozialberater*innen sowie Personalverantwortliche, Führungskräfte und Arbeitnehmervertretungen, die sich vertieft mit dem Thema Sucht befassen möchten.

DGUV Anrechnung

Für zertifizierte Disability-Manager*innen (CDMP) werden 14 Std. pro Modul zur Rezertifizierung bei der DGUV anerkannt.

Referent*innen

Julia Kaspar und **Julia Schneider** führen fachlich und organisatorisch durch die Ausbildung. Die Vertiefung verschiedener Themen übernehmen Fachreferent*innen aus den Bereichen **Medizin, Suchtberatung/Therapie, Arbeitsrecht und Kommunikation**.

Die Fortbildungsmodule werden berufsbegleitend als **Präsenzseminare** in München durchgeführt. Etwaige Änderungen (Wechsel auf Onlineformat) werden mit der Teilnehmergruppe abgestimmt. Da die Module aufeinander aufbauen, ist die Fortbildung nur im Ganzen buchbar (Module 1-4).

Termine

Modul 1: 24.11.2022 – 26.11.2022

Modul 2: 02.02.2023 – 04.02.2023

Modul 3: 23.03.2023 – 25.03.2023

Modul 4: 27.04.2023 – 29.04.2023

Zeit: Donnerstag 13:00 Uhr – 16:30 Uhr (4 UE)

Freitag und Samstag 09:00 – 16:30 Uhr (je 8 UE)

Kosten 2.380,00 Euro

zahlbar per Gesamtrechnung oder in Raten à 595,00 €

Ort

bfz gGmbH
Poccistr. 5
80336 München

Ihre Ansprechpartnerin

Julia Kaspar
Telefon: 089 767565 - 36
E-Mail: julia.kaspar@bfz.de



Anlage 1: Vertragliche Bestimmungen

§ 1 Leistung

Die bfz gGmbH wird bei der inhaltlichen Gestaltung des Seminars nach eigenem Ermessen dafür sorgen, dass nach möglichst aktuellen fachlichen und didaktischen Erkenntnissen vorgegangen wird. Der Umfang der individuellen Leistungen ergibt sich aus der Anmeldung selbst. Erbringt die bfz gGmbH eine fällige Leistung nicht, kann der Teilnehmer nur dann vom Vertrag zurücktreten und/oder Schadensersatz statt der Leistung oder Ersatz derjenigen Aufwendungen verlangen, die er im Vertrauen auf den Erhalt der Leistung gemacht hat und billigerweise machen durfte, sofern er der bfz gGmbH zuvor schriftlich, per Telefax oder E-Mail eine angemessene Frist zur Bewirkung der Leistung in Verbindung mit der Erklärung gesetzt hat, dass er die Annahme der Leistung nach dem erfolglosen Ablauf der Frist ablehnen werde. Nach erfolglosem Ablauf der Frist kann der Teilnehmer die Leistung nicht mehr verlangen. Im Übrigen bestimmen sich die Voraussetzungen für die Geltendmachung der vorbezeichneten Ansprüche des Teilnehmers nach den gesetzlichen Bestimmungen.

§ 2 Mitwirkungspflichten des Teilnehmers

Der Teilnehmer hat im vereinbarten Umfang die Mitwirkungshandlungen, die zur vertragsgemäßen Ausführung der von der bfz gGmbH geschuldeten Lieferungen und Leistungen erforderlich sind, vollständig und zeitgerecht zu erbringen, insbesondere der bfz gGmbH die notwendigen und geeigneten Materialien und Informationen unaufgefordert und rechtzeitig zur Verfügung zu stellen.

§ 3 Teilnehmerskripten und Zusatzleistungen

Teilnehmerskripten, die von der bfz gGmbH zur Verfügung gestellt werden, sind in der vereinbarten Vergütung enthalten, soweit nicht etwas anderes vereinbart ist. Das Urheberrecht an den jeweiligen Skripten und allen weiteren Seminarunterlagen (inkl. Software), gleich welcher Art oder Verkörperung, gebührt allein der bfz gGmbH oder, sofern entsprechend ausgewiesen, dem jeweiligen Autor oder Hersteller. Dem Teilnehmer ist es nicht gestattet, die Skripten oder sonstigen Seminarunterlagen ohne ausdrückliche Zustimmung der bfz gGmbH ganz oder auszugsweise zu reproduzieren, in Daten verarbeitenden Medien aufzunehmen, in irgendeiner Form zu verbreiten und/oder Dritten zugänglich zu machen. Sämtliche Lernmittel, die nicht ausdrücklich von der bfz gGmbH als Teilnehmerskripten kostenfrei zur Verfügung gestellt werden, sind auf Kosten des Teilnehmers von diesem selbst zu beschaffen. Verpflegungs-, Übernachtungs- und sonstige Tagungskosten sind nicht im Seminarpreis enthalten, soweit nicht anders vereinbart.

§ 4 Zahlungsbedingungen, Aufrechnung, Zurückbehaltung

Soweit im Vertrag nicht ausdrücklich anders geregelt, wird die Seminargebühr nach Erhalt der jeweiligen Rechnung innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig. Die Rechnungen werden entweder mit Beginn des Seminars oder abschrittweise, oder nach dessen Beendigung erstellt. In Einzelfällen ist die schriftliche Vereinbarung von monatlichen Ratenzahlungen möglich, Voraussetzung hierfür ist die Erteilung einer Einzugsermächtigung durch den Teilnehmer. Der Teilnehmer hat die vertraglich vereinbarten Seminargebühren und -kosten vollständig zu entrichten, auch wenn einzelne Seminarveranstaltungen, gleich aus welchem Grunde, von ihm versäumt werden. Inhaltliche und/oder organisatorische Änderungen und Abweichungen wie unter § 1 beschrieben, berechtigen ebenfalls nicht zur Herabsetzung der vereinbarten Seminargebühr. Der Teilnehmer ist zur Aufrechnung nur berechtigt, wenn die Gegenforderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt oder von der bfz gGmbH ausdrücklich schriftlich anerkannt ist. Für die Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts durch den Teilnehmer gilt die vorstehende Regelung entsprechend.

§ 5 Rücktritt/Stornogeühren

Die bfz gGmbH kann vor Beginn des Seminars vom Vertrag zurücktreten, wenn die von ihr in den Leistungsangeboten festgelegte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht ist oder aus anderen wichtigen Gründen (höhere Gewalt, plötzliche Erkrankungen des Referenten) vor Seminarbeginn von einer Durchführung absehen. Bei Absage eines Seminars bzw. einer einzelnen Seminarveranstaltung durch die bfz gGmbH erhält der Teilnehmer unverzüglich eine entsprechende Mitteilung. Entrichtete Seminargebühren werden – bei bereits begonnene Seminar anteilig – zurückerstattet. Haftungs- und Schadensersatzansprüche des Teilnehmers gegen die bfz gGmbH sind in jedem Falle ausgeschlossen. Bei einer Absage der Seminarteilnahme durch den Teilnehmer werden diesem – sofern individuell nichts anderes vereinbart – von der bfz gGmbH Stornogeühren i. H. v. 20 % des Rechnungsbetrages berechnet, sofern die Absage bis zu fünf Wochen vor Seminarbeginn erfolgt. Bei einer Absage bis zu drei Wochen vor Seminarbeginn fallen 40 % der Teilnahmegebühren an, bei Absagen bis zu einer Woche davor 80 %. Bei einer Absage weniger als eine Woche vor Seminarbeginn bzw. bei Abbruch eines laufenden Seminars werden die vereinbarten Gebühren in voller Höhe fällig. Dem Teilnehmer bleibt es in diesen Fällen unbenommen, einen geringeren Schaden der bfz gGmbH nachzuweisen. Die Entsendung von Ersatzpersonen ist möglich. In diesem Falle wird dem Teilnehmer keine Stornogeühr berechnet. Er bleibt jedoch Vertragspartner und hat sich hinsichtlich der anfallenden Kosten im Innenverhältnis an die Ersatzperson/-en zu wenden. Der Name/die Namen dieser Ersatzperson/en ist der bfz gGmbH vor Veranstaltungsbeginn mitzuteilen. Sollten Stornierungsgebühren für die im Auftrag des Teilnehmers vorgenommenen Reservierungen (z. B. Hotelreservierungen, Seminarräume, Referenten) und Verpflegungsleistungen anfallen, so werden diese dem Teilnehmer unabhängig vom Zeitpunkt des Rücktrittes vollumfänglich weiterbelastet.

§ 6 Teilnahmebescheinigung

Nach Beendigung des Seminars erhält der Teilnehmer ein entsprechendes Zertifikat über die Teilnahme an der Ausbildung und die gegebenenfalls erreichte Qualifizierung.

§ 7 Widerrufsrecht/Widerrufsbelehrung

Soweit Sie Verbraucher i. S. d. § 13 BGB sind und Ihnen ein gesetzliches Widerrufsrecht zusteht, haben Sie das Recht diesen Vertrag binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Fortbildungszentren der Bayerischen Wirtschaft (bfz) gGmbH, Poccistraße 3-5, 80336 München, Tel.: 089 767565-63, Fax: 089 767565-50, E-Mail: julia.schneider@bfz.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. einem mit Post versandten Brief, Telefax, E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung Ihres Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden. Folgen des Widerrufs: Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, hat die bfz gGmbH Ihnen alle Zahlungen, die sie von Ihnen erhalten hat, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist.



Für diese Rückzahlung verwendet die bfz gGmbH dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart, in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zum Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachte Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

§ 8 Sonstiges

Sollten sich einzelne Bestimmungen als unwirksam erweisen oder bei Durchführung des Vertrages ergänzungsbedürftige Vertragslücken offenbar werden, so berührt dies weder die Wirksamkeit der übrigen Vertragsbestimmungen noch die Wirksamkeit dieses Vertrages im Ganzen. Die Vertragspartner verpflichten sich vielmehr bereits heute, die unwirksame Bestimmung so auszulegen, zu ergänzen, umzu- deuten oder zu ersetzen beziehungsweise die Vertragslücke so auszufüllen, dass der mit der unwirksamen Bestimmung verfolgte beziehungsweise der durch die Vertragslücke gefährdete wirtschaftliche Zweck bestmöglich erreicht wird

Anlage 2: Datenschutzerklärung

Datenschutzerklärung zur Teilnahme an Bildungs- und Vermittlungsmaßnahmen

Wenn Sie Fragen zum Datenschutz in diesen Verarbeitungsvorgängen haben oder Unterstützung bei der Wahrnehmung Ihrer Betroffenenrechte benötigen, können Sie sich an Ihre bisherigen Ansprechpartner wenden oder unseren betrieblichen Datenschutzbeauftragten unter den unten genannten Kontaktdaten zu Rate ziehen.

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten:

bfz gGmbH
Infanteriestraße 8, 80797 München
Telefon 089 44108-200
Telefax 089 44108-399
E-Mail info@bfz.de

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:
Datenschutzbeauftragter der bfz gGmbH
Garden-City-Straße 4, 96450 Coburg
Telefon 09561 23149-14
Telefax 09561 23149-2914
E-Mail datenschutz@bfz.de

Zwecke, Rechtsgrundlagen: Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten zur Vermittlung in Beschäftigungsverhältnisse, zur Befähigung für den Arbeitsmarkt, zur Qualifizierung, zum Erreichen schulischer und beruflicher Abschlüsse, zur Vermittlung von Sprachkenntnissen, zur beruflichen und sozialen Integration, zur Teilhabe am Arbeitsleben.

Die jeweiligen Zwecke können in den eingesetzten Formularen, Verträgen und Einwilligungen genauer angegeben sein. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist in der Regel die Erfüllung eines Vertrags mit Ihnen (Teilnahmevereinbarung, Schulvertrag, Praktikumsvertrag); ggf. Ihre Einwilligung, bestimmte Daten für die Teilnahme und andere darin beschriebene Sachverhalte nutzen zu dürfen; ggf. werden zusätzliche Einwilligungen eingeholt (z. B. Gesundheitsdaten, Abbildungen); bei einer Beauftragung durch Ihren Arbeitgeber verarbeiten wir die Daten Ihrer Teilnahme zur Erfüllung dessen berechtigter Interessen; ggf. trifft uns eine Rechtspflicht, bestimmte Daten zu verarbeiten bzw. zu übermitteln, etwa um einen Vertrag mit dem Auftraggeber von Maßnahmen zu erfüllen, oder um Vorschriften aus dem Arbeits- oder Sozialrecht nachzukommen. Auch unterliegen wir gesetzlichen Dokumentations- und Offenbarungspflichten.

Datenkategorien: Es handelt sich um Angaben zur Person, Kontaktdaten, Qualifikation und Werdegang, berufliche Ziele und Eignung, Interessen und Bewerbungsaktivitäten, die Entwicklung während der Teilnahme, und das Ergebnis.

Speicherdauer: individueller Verlauf 2 bis 3 Jahre nach Maßnahmeende; Stammdaten und einzelne Belege nach Handels- und Steuerrecht bis 10 Jahre; bei Förderung durch externe Stellen, z. B. durch den Europäischen Sozialfonds, einzelne Belege abhängig vom Ende des Förderprogramms bis 14 Jahre, bestimmte Schülerunterlagen nach Schulrecht bis 50 Jahre. Datenherkunft: In der Regel erhalten wir die Daten von Ihnen, aus Formularen und Gesprächsnotizen; ggf. im Rahmen einer Zuweisung durch Auftraggeber; ggf. von betrieblichen Erprobungseinrichtungen und Kooperationspartnern.

Empfängerkategorien: Wir werden im Rahmen der Maßnahme ggf. erforderliche Daten an externe Empfänger übermitteln, i. d. R. an den Auftraggeber der Maßnahme, z. B. Agentur für Arbeit, Jobcenter, Arbeitgeber, Behörden (Verlauf und Ergebnis); an fördernde Stellen.